### **Niederschrift**

über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Wrixum am Montag, dem 09.03.2020, im Amtsgebäude Wyk, Zimmer 3 (EG).

Anwesend sind: Dauer der Sitzung: 13:00 Uhr - 14:02 Uhr

### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hark Olufs
Herr Oliver Arfsten
Frau Christina Kohn
von der Verwaltung
Herr Hauke Stammer

Vorsitzender stellv. Vorsitzender

### **Entschuldigt fehlen:**

### Tagesordnung:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge zur Tagesordnung
- 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4. Prüfung der Buchungsbelege 2018
- 5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wri/000120

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Olufs begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

#### 2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

# 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

### 4. Prüfung der Buchungsbelege 2018

Die Buchungsbelege des Haushaltsjahres 2018 wurden geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

# 5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wri/000120

### Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **115.864,46 EUR** sollen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 388.207,77 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.210.800,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.188.404,25 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **22.395,75 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: Der Jahresabschluss 2018 wurde einstimmig beschlossen.

#### Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 3.673.034,65 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf 83.269,44 EUR.

Der **Jahresüberschuss** wird zur Rückführung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet und diesem zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **416.408,46 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 115.864,46 EUR werden genehmigt.

Herr Olufs bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 14.02 Uhr.

Hark Olufs Hauke Stammer